

GEWINNSPIEL TEILNAHMEBEDINGUNGEN 3 FAMILIEN-KARTEN (JE 2 ERWACHSENE + 1 KIND) FÜR DAS KINDER- UND FAMILIENKONZERT ELEMENTS AM 28.09.2025

§ 1 Veranstalter

(1) Veranstalter des Gewinnspiels ist Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen (im Folgenden Veranstalter).

(2) Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel richtet sich nach den folgenden Teilnahmebedingungen.

§ 2 Teilnahmebedingungen

(1) Teilnahmeberechtigt ist jede Person ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Mitarbeiter des Veranstalters sowie dessen Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nur bis zum 18.09.2025 möglich.

(3) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

(4) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel erfolgt im Rahmen des Social Media Accounts (Facebook und Instagram) der SWBB.

(5) Jede Person, die an dem Gewinnspiel teilnehmen möchte, wird aufgefordert, unter dem Post zu schreiben, warum sie gerne zum Konzert gehen möchten.

(6) Als Gewinn werden 3 Familienkarten (je 2 Erwachsene und 1 Kind) für das Kinder- und Familienkonzert ELEMENTS am 28.09.2025 verlost.

§ 3 Abwicklung des Gewinnspiels

Die Gewinner bekommen die Karten als PDF per E-Mail zugesendet.

Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Der Gewinn ist weder auszahlfähig noch ergänzbar oder änderbar.

§ 4 Ausschluss von der Teilnahme

(1) Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer von dem Gewinnspiel auszuschließen.

(2) Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Des Weiteren können unwahre Personenangaben

sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

§ 5 Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- und Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen, sowie Rechtsverletzungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels.

§ 6 Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Einzelheiten zur Art und zum Umfang der Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung, die Sie unter <https://www.stadtwerke-boeblingen.de/datenschutz> abrufen können.

§ 7 Haftung des Veranstalters

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(2) Weiter tritt eine Veranstalterhaftung für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen oder auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen, ein. Der Haftungsumfang beschränkt sich für den Veranstalter in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.

(4) Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit des Produkts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(5) Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder dessen Arbeitnehmern.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts.

(3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.